



## Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an Reihengräbern

Die Nutzungszeit der Reihen- und Urnenreihengräbern auf den Kölner Friedhöfen Westhoven, Lehmbacher Weg, Rath-Heumar, auf dem Friedhof **Steinneuer Hof** die Flure: 009R, 009CR und auf dem **Südfriedhof** die Flure: 52 KR, 72 UR, 74 UR, 84 RA, 104 RA, 105 RA, 106 RA, 107 RA, 107 ARA, 108 RA, 108 ARA, 109 RA, 109 ARA, in denen in der Zeit vom **01.01.1993 bis zum 31.12.1993** bestattet worden ist, endet nun die Ruhezeit nach 30 Jahren.

Eine Verlängerung und somit der Erhalt der Reihengrabstätten ist nach Ablauf der Nutzungszeit nicht möglich.

Auf die anstehende Abräumung der Grabaufbauten wird durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Gräberfeld hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräum– genehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Zur Beantwortung eventueller Fragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Tel.–Nr. 0221/221-28712 zur Verfügung.